



APIS e.V.: c/o Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Bienenkunde, Nevinghoff 40, D-48 147 Münster.

An alle Aussteller des Apisticus-Tages 2025

Geschäftsstelle

Tel.: 0251 / 2376 662
E-Mail: info@apis-ev.de
www.apis-ev.de
USt-IDNr. DE 2 43 84 56 39

Mein Zeichen

48 147 Münster, den

11. Oktober 2024

Geschäftsbedingungen und Informationen für Aussteller 32. Apisticus-Tag Münster 2025

Veranstaltungsort:

Messe und Congress Centrum Halle Münsterland,
Albersloher Weg 32, 48155 Münster

Samstag, 22. Februar 2025 von 09:30 bis 18:00 Uhr

Sonntag, 23. Februar 2025 von 09:00 bis 16:00 Uhr

Folgende Gebühren werden bei Anmeldung in Rechnung (Januar 2025) gestellt:

Ausstellungsstand:

Standmiete Ausstellungshallen pro m² 45,00 €
Umlage Nebenkosten (z.B. Energie, Reinigung) pro Ausstellungsstand 80,00 €

Ausstellerbedarf:

Konferenztische 160*70 cm pro Stück 25,00 €
Stehische pro Stück 35,00 €
Stühle pro Stück 15,00 €
Elektroanschluss (normal) 115,00 €
Elektroanschluss Starkstrom 165,00 €
WLAN-Ticket (Laufzeit 3 Tage) 20,00 €

Ausstellerausweise:

Für jeden Aussteller sind maximal zwei Ausstellerausweise enthalten.
Bitte beachten Sie, dass zusätzliche Ausweise bestellt werden müssen.
Ausweis pro Stück 15,00 €
Parkplatzausweis (pro Stück) 10,00 €

Nach ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung.

A P I S e. V. Verein zur Förderung der Bienenkunde der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Nevinghoff 40, D - 48147 Münster, Germany

Bankverbindung: Volksbank Münsterland Nord e.G.
IBAN: DE60 4036 1906 7227 2355 01
BIC: GENO DE M1 IBB

APIS e.V. ist vom Finanzamt der Stadt Münster als gemeinnütziger Verein anerkannt. Steuer Nr.: 337/5974/0766

Des Weiteren bitten wir, die folgenden Bestimmungen zur Kenntnis zu nehmen:

1. Aufbau: Freitag ab 11:00 bis 20:00 Uhr, Samstag ab 07:00 bis 09:00 Uhr.
2. Verkauf ab LKW auf nahe gelegenen Parkplatz.
3. **Abbau am Sonntag erst ab 16:00 Uhr!**
Aussteller, die Ihren Stand frühzeitig abbauen und verlassen, werden mit einer Standstrafe in Höhe von 50% der geleisteten Standmiete belastet.
4. **Dem Ordnungs- und Parkplatzpersonal ist zwingend Folge zu leisten!**
Bei Nichteinhaltung werden wir Hausverbot erteilen!
5. Der Verkauf von Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr ist nur nach Absprache möglich, da wir eine Restauration am Ort haben.
6. Das Verteilen von Werbematerial oder Handzetteln ist den Messeausstellern vorbehalten. Das Aufhängen von Plakaten bedarf der Zustimmung durch die Messeleitung.
Es dürfen keine Plakate an den Wänden angebracht werden.
Glastüren müssen frei bleiben (Fluchtwege!).
Die Bestimmungen (AGB) des Veranstaltungsortes sind zu beachten.
7. Beleuchtete Traversen müssen mit einer Erdung versehen sein.
8. Alle Aussteller werden mit ihren Kontaktdaten auf der Internetseite www.apis-ev.de aufgeführt und in einem Plan der Ausstellungshallen eingetragen.
9. Wir bitten Sie für die Entsorgung von Abfall und Müll selbst Sorge zu tragen. Die Ausstellungsflächen müssen besenrein verlassen werden. Wir erlauben uns, anfallende Kosten für eine Müllentsorgung weiterzugeben.
10. Sollten Sie den Ausstellungsplatz nicht wahrnehmen können, sagen Sie bitte rechtzeitig Bescheid. Bei kurzfristigen Absagen (weniger als 7 Tage) sind 50 % der Standmiete zu entrichten. Bei unentschuldigtem Fernbleiben oder einer kurzfristigen Absage (zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn) wird der volle Gebührensatz erhoben. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.
11. Mit Ihrer verbindlichen Anmeldung zur Ausstellung bestätigen Sie, dass alle Ihre Ausstellungsstücke und Produkte den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere zur Produktsicherheit entsprechen.
12. Aufgrund der Angaben Ihrer Buchung werden wir Ihnen eine Buchungsbestätigung zusenden und eine Rechnung erstellen, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu begleichen ist.
13. Erst nach Zahlungseingang sind Sie berechtigt, an der Veranstaltung teilzunehmen.
Nach der Veranstaltung werden wir Abweichungen von der ursprünglichen Anmeldung verrechnen.